

5 Empfehlungen der SPECTARIS-Hightech-Industrien für die Verhandlungsgruppe „Finanzen und Haushalt“, Stand: 27. Oktober 2021

SPECTARIS ist der Deutsche Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik mit Sitz in Berlin. Der Verband vertritt 400 überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen mit Forschung und Produktion in Deutschland. Die vier Branchen erzielten im Jahr 2020 einen Gesamtumsatz von rund 72 Milliarden Euro, beschäftigten rund 330.0000 Menschen und weisen eine F&E-Quote von rund 10% vor.

Über viele Jahrzehnte haben sich deutsche Hightech-Unternehmen ihre internationale Marktposition hart erkämpft, sie sind bekannt für ihre Innovationskraft, Qualität und Lösungskompetenz. Der industrielle Mittelstand mit seinen vielen Familienunternehmen findet in Deutschland jedoch häufig Rahmenbedingungen vor, die ihn im internationalen Wettbewerb benachteiligen. Hier unsere Empfehlungen für einen zukunftsweisenden Koalitionsvertrag:

1. **International wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland in Höhe von maximal 25 Prozent - zeitnahe und vollumfängliche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform zur Entlastung der Unternehmen**

Hinsichtlich der steuerlichen Belastung der Unternehmen ist die Bundesrepublik im Vergleich mit den europäischen und amerikanischen Wettbewerbern ins Hintertreffen geraten. Auch Wirtschaftsforscher halten eine umfassende Steuerreform für unerlässlich. SPECTARIS schließt sich daher den steuerlichen Reformvorschlägen des BDI an. Insbesondere international tätige Hightech-Branchen benötigen eine wettbewerbsfähige und effektive Steuerbelastung der Unternehmen von **maximal 25 Prozent** sowie ein nachhaltiges Steuersystem, das Zukunftsinvestitionen, Innovationen und Wachstum in Deutschland begünstigt. Dazu zählen eine **strukturelle Modernisierung der Unternehmenssteuern und eine einheitliche Unternehmensteuer**, bei der die Gewerbesteuer in die Ertragsteuern integriert ist.

2. **Spürbare Anhebung der Förderbudgets, der Fördervolumina und der Fördersätze, insbesondere bei den Programmen IGF, ZIM und der steuerlichen Forschungsförderung**

Zwar ist die neu eingeführte **steuerliche Forschungsförderung** zu begrüßen, da sie themenoffen, partner-unabhängig und für laufende Projekte ohne vorgeschaltete Antragsphase eingesetzt werden kann. Die aktuelle Förderquote von 25% unterstützt die Entwicklung von Innovationen jedoch nur unzureichend, da mittelständische Unternehmen häufig keine eigenen Forschungsabteilungen unterhalten und auf Auftragsforschung angewiesen sind. Die **Förderquote sollte daher von 25% auf 40% angehoben** werden, um sowohl innerbetriebliche F&E Tätigkeiten als auch die Auftragsvergabe an Institute oder andere Dritte zu erleichtern. Eine alternative Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 4 Mio. auf z.B. 8 Mio. Euro p.a. käme ausschließlich Großunternehmen zu Gute, nicht aber dem Mittelstand.

Gerade die Entwicklung von Schrittmachertechnologien der Spitzenforschung wird durch stark eingeschränkte Programmbudgets und Projektvolumina in dem für den Mittelstand besonders wichtigen Programm der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) behindert. Das aktuelle Jahresbudget für IGF-Vorhaben in Höhe von ca. 200 Mio. Euro reicht für maximal 600 Projektstarts pro Jahr und wird der Absicht nicht gerecht, technologische Risiken von Innovationsideen aus der gesamten Industriebreite Deutschlands zu minimieren. Eine spürbare **Ausweitung des IGF-Budgets auf 360 Mio. Euro p.a.** und **jährliche Aufwüchse um 3 %** sind notwendig. Mit dieser Aufstockung wird gleichzeitig die durch das IGF-Programm geförderte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den Spitzentechnologien signifikant ausgebaut.

Die Beschränkung der Projektvolumina bei ZIM-Projekten auf maximal 450 T Euro bzw. 550 T Euro und eine Beschränkung der Fördersätze für inländische Projekte auf 25-55% reicht bei weitem nicht aus, um Schlüsseltechnologien und die darauf basierende Entwicklung innovativer Produkte zu fördern. Denn in der Realität kann nach Abzug von Materialkosten nicht einmal je eine Vollzeitstelle gefördert werden. Die erlaubten **ZIM-Projektvolumina sollten daher auf 750 T Euro** angehoben werden, das **ZIM-Gesamtbudget auf mindestens 800 Mio. Euro p.a.**, damit ein vorzeitiger Programmstopp, wie gerade im Oktober 2020 geschehen, künftig vermieden werden kann.

Es sollten verstärkt auch **vorwettbewerbliche Standardisierungsprojekte** gefördert werden, damit insbesondere KMU aus dem Hightech-Bereich ihre Geräte sowie Produkte besser vernetzen und damit den internationalen Märkten zugänglich machen können.

3. Berücksichtigung der Photonik als „Enabling Technology“

Zur vollen Potenzialerschöpfung der Schlüsseltechnologien über eine Vielzahl an Anwendungen muss die Förderung von Leuchtturmtechnologien um die Breitenförderung von Querschnittstechnologien erweitert werden. Exemplarisch sei das Zusammenspiel von Quantentechnologie und Photonik erläutert: Die Quantentechnologie stellt eine potentialreiche Leuchtturmtechnologie dar, die Anwendungen in vielen gesellschaftlichen Herausforderungen wie „Sicherheit“ und „Mobilität“ den Weg bereitet. Die Photonik als umfassenderes Feld stellt hingegen eine Querschnittstechnologie dar, die heute Bestandteil in fast jeder Spitzentechnologie-Entwicklung ist. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen der Quantenwelt und der makroskopischen Welt. Um das volle Potential der Quantentechnologie auszuschöpfen, ist es erforderlich, einen **Entwicklungspfad für die Quantentechnologie-Nutzung hin zur Kommerzialisierung von Anwendungen auf industrieller Basis** zu erarbeiten sowie daraus die zu fördernden **photonischen Basistechnologien** abzuleiten und ausreichend zu berücksichtigen.

4. Konsequenter Einsatz für Freihandel und gegen Protektionismus

Es ist zu befürchten und schon zu beobachten, dass nach der Corona-Krise viele Länder zur Stärkung der eigenen Wirtschaft protektionistische Maßnahmen ergreifen werden. So treibt die Volksrepublik China trotz Investitionsabkommen die Entkoppelung der eigenen Wirtschaft voran, erschwert den Zugang zu lokalen Beschaffungsvorhaben und schützt so seine Lieferanten und Abnehmer vor internationaler Konkurrenz. Auch die USA, Indien, Indonesien oder Russland bevorzugen bei öffentlichen Ausschreibungen zunehmend lokal hergestellte Produkte. Diesen Tendenzen muss mit einem klaren politischen Willen begegnet werden, um unsere Spitzenposition im Welthandel zu unterstützen und den Freihandel zu sichern. Die Außenwirtschaft der dt. Hightech-Branchen benötigt hierfür **praxistaugliche, transparente und rechtssichere Vorgaben im Bereich trade compliance, Zoll und Exportkontrolle**. Weiterhin empfehlen sich **gezielte Exportfördermaßnahmen** und fortlaufende **Dialoge** mit den Regierungen, in denen die Herausforderungen im Handel adressiert werden.

5. Ausdehnung der Exportförderung und Exportfinanzierung

Die **Exportförderung und Exportfinanzierung der deutschen staatlichen Stellen sollten erweitert** werden. Die Instrumente zur Exportförderung, wie z.B. Auslandsmessebeteiligungen oder Delegationsreisen, haben sich bewährt. Zur Stärkung der Exporttätigkeit nach der Krise sollten diese nicht nur fortgeführt, sondern weiter verzahnt, ausgebaut und in den Geschäftsbedingungen flexibilisiert werden. Übergreifend wäre es wünschenswert, wenn es eine **zentrale Plattform der Außenwirtschaftsförderinstrumente** gäbe. Die darin aufgeführten Angebote des Bundes sollten dabei nach Zielmärkten und Branchen geclustert zentral über die Plattform veröffentlicht werden. So könnten Unternehmen auf einen Blick sehen, welche Instrumente in welcher zeitlichen Abfolge für ihre Zielmärkte bzw. -branchen genutzt werden können und ihre Aktivitäten besser daran ausrichten.